

Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit Kreisversammlung

Auszug aus der Satzung:

Artikel 17 Zusammensetzung

(1) Die Kreisversammlung setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) die gewählten Mitglieder der Kreisvorstandschaft
- b) je ein*e Vertreter*in der Arbeitskreise
- c) jede Ortsgruppe hat zwei Stimmen, für zusätzliche Stimmen gilt folgende Regelung:
 - Ortsgruppen über 50 Mitglieder erhalten eine Stimme zusätzlich
 - Ortsgruppen über 100 Mitglieder erhalten zwei Stimmen zusätzlich
 - nicht besetzte Ämter bleiben für die Berechnung der Stimmzahl unberücksichtigt

(3) Beratende Mitglieder sind:

- a) die OGG- Leiter*innen
- b) Einzelmitglieder im Kreisverband Mühlendorf
- c) der*die geistlichen Begleiter*innen der Ortsgruppen
- d) ein*e kirchliche*r Jugendreferent*in der Jugendstelle im Landkreis Mühlendorf
- e) der*die Jugendseelsorger*in der Jugendstelle im Landkreis Mühlendorf
- f) ein*e Vertreter*in der Diözesanebene der KLJB
- g) ein*e Vertreter*in des BDKJ auf Kreisebene
- h) ein*e Vertreter*in der KLB auf Kreisebene
- i) ein*e Vertreter*in des BBV auf Kreisebene

(4) Die Mitglieder der Kreisversammlung mit Ausnahme der Mitglieder der Kreisvorstandschaft können sich vertreten lassen.

Ehrenamtliche können sich nur von Ehrenamtlichen, Hauptamtliche können sich von Haupt- und Ehrenamtlichen vertreten lassen.

Artikel 19 Beschlussfähigkeit

(1) Die Kreisversammlung ist beschlussfähig, wenn die Versammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist und mehr als ein Drittel aller Ortsgruppen oder mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.

(2) Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, sind die nicht behandelten Tagesordnungspunkte automatisch Bestandteil der nächsten Versammlung.

Eine Aufstellung der aktuellen Stimmverteilung auf die Ortsgruppen findet ihr auf Seite 2.

KLJB Kreisversammlung

Liste zur Feststellung der Beschlussfähigkeit

OGG Neumarkt	Stimmen	Tats.
Eisenbach	2	
Hörbering	2	
Teising-Feichten	2	
Niedertaufkirchen	2	
Niederbergkirchen	2	
Erharting	2	
Mössling	2	

OGG Buchbach	Stimmen	Tats.
Buchbach	2	
Obertaufkirchen	2	
Ranoldsberg	2	
Schwindegg	2	
Grüntegernbach	2	

OGG Schönberg	Stimmen	Tats.
Schönberg	2	
Haunzenbergersöll	2	
Lohkirchen	2	
Oberbergkirchen	3	

OGG Inn	Stimmen	Tats.
Gars	2	
Mittergars	2	
Reichertsheim	2	

OGG Süd	Stimmen	Tats.
Pürten	3	
Grünthal	2	
Guttenburg	2	
Flossing	2	
Jettenbach	2	

OGG Haag	Stimmen	Tats.
Rechtmehring	3	
Lengmoos	2	
Maitenbeth	4	
Kirchdorf	4	
Oberornau	2	

OGG Mitte	Stimmen	Tats.
Heldenstein	2	
Ampfing	2	
Rattenkirchen	2	
Mettenheim	2	
Zangberg	2	

Arbeitskreise	Stimmen	Tats.
Solidarität	1	
KABum	1	
Ächo	1	

Vorstand	Stimmen	Tats.
Kvo weibl. (2)	2	
Kvo männl. (2)	2	
DA	1	
Geistl. Begleiter	1	
Kreiskassier	1	

	Stimmen	Tats.	Beschlussfähig
Stimmen Gesamt	85		43
Ortsgruppen Gesamt	34		13

Zur Beschlussfähigkeit nötig:
Mehr als ein Drittel aller Ortsgruppen oder mehr als die Hälfte aller Stimmen